

NIEDERSCHRIFT
über die Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlich)
am Mittwoch, den 13.11.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Ausschussmitglieder:

Herr Zaki Amhaz
Frau Anna Becker
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp

Schriftführer:

Herr Thorsten May

Verwaltung:

Frau Franziska Amrhein
Frau Carina Janetschek

zu TOP 9 und 11
zu TOP 1, 2, 3, 4, 5 und 11

Gäste:

Frau Kerstin Reißerweber, EAL e.V.
Herr Jürgen Keller, EAL e.V.

zu TOP 1
zu TOP 1 und 2

Zuhörer:

Zwei Personen aus der Elternschaft der Schule

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorberatung Defizitvereinbarung für den Kooperativen Ganztags mit Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.
2. Vorstellung der Gebühren des Kooperativen Ganztags
3. Vorberatung der Essensgebühren für die Mensa des Marktes Elsenfeld
4. Vorberatung einer Nutzungssatzung für die Mensa des Marktes Elsenfeld
5. Anpassung der Begrifflichkeit Kindergarten "Wunderland" und "Abenteuerland"
6. Vorberatung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach
7. Vorberatung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück
8. Beschlussfassung über den Zuschussantrag der DPSG Stamm "Germania" Elsenfeld

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. **Vorberatung Defizitvereinbarung für den Kooperativen Ganztags mit Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.**

Erster Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte zum ersten Tagesordnungspunkt der Sitzung Frau Kerstin Reißweber und Herrn Jürgen Keller vom Verein Erleben, Arbeiten und Lernen sowie zwei Vertreterinnen der Elternschaft und Frau Carina Janetschek, Leiterin Referat Familie, Bildung und Soziales.

Herr Kai Hohmann führte das Gremium inhaltlich in die Notwendigkeit des Abschlusses einer Defizitvereinbarung ein.

Im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2025 und auf expliziten Wunsch aus dem Gremium, hat Herr Keller (EAL e.V.) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Zusammensetzung der voraussichtlichen Defizite für die Jahre 2024 und 2025 erläutert.

Bei der Betrachtung handelt es sich um maximale Defizitbeträge, das bedeutet, dass noch keine weiteren Beträge eingebracht und unterstellt wurden, welche das Defizit betraglich verringern würden.

Zu nennen sind hier insbesondere die beiden nachstehenden Punkte Qualitätsanstellungsschlüssel und die Freistellung der Leitung zu 50 %. Hierzu hat Frau Carina Janetschek Herrn Keller inhaltlich ergänzt.

Nachstehend die Auswirkungen der beiden oben genannten Punkte auf das maximale Gesamtdefizit pro Jahr:

Jahr	Kostentreiber	Betrag	Plan. Gesamtdefizit
2024	Qualitätsanstellungsschlüssel /Freistellung Leitung 50 %	43.074,24 €	71.476,97 €
2025	Qualitätsanstellungsschlüssel /Freistellung Leitung 50 %	85.637,35 €	121.091,03 €

In Abwägung von Finanzierbarkeit und Qualität, sollte hier eine Empfehlung für die finale Genehmigung im Marktgemeinderat getroffen werden. Das planerische, maximale Defizit wird, entsprechend des noch zu fassenden Beschlusses, für das nächste Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Nach seinen Ausführungen übergab Bürgermeister Kai Hohmann das Wort an Herrn Keller, mit der Bitte, dem Gremium die zu schließenden Defizitvereinbarung näher zu erläutern.

Herr Keller führte aus, dass der Betreuungsschlüssel vom Staat mit einem Verhältnis von 1:11 vorgegeben wird. Der Markt Elsenfeld wünscht, von diesem Schlüssel mit einem Schlüssel von 1:9 abzuweichen. Aus Sicht von Herrn Keller ist diese Entscheidung nur zu begrüßen, weil die Qualität in der Betreuung, durch mehr Zeit am einzelnen Kind, besser umgesetzt werden kann.

Er erläuterte ferner, dass die Einhaltung des Betreuungsschlüssels entscheidend für die staatliche Förderung sei und durch den niedrigeren Schlüssel des Marktes Elsenfeld, mehr Sicherheit zur Erzielung dieser Förderung gegeben sei. Der reduzierte Betreuungsschlüssel würde jedoch zu höheren laufenden Kosten in der Betreuung führen, weil mehr Personal benötigt wird. Dies sei neben der gewünschten Freistellung von 50 % der Leitung, der Hauptkostentreiber für das maximal zu erwartende Defizit, so Herr Keller.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn Keller für seine Ausführungen und fragte das Gremium, ob es Fragen zum Sachverhalt gebe.

Aus dem Gremium wurde gefragt, mit wie vielen Kindern im Kooperativen Ganztage in der Betreuung geplant wird. Herr Keller antwortete, dass dies 75 Kinder seien. Daraufhin wurde gefragt, ob die personelle Besetzung auch schon basierend auf der künftigen Anzahl der Kinder erfolgt sei. Herr Keller antwortete, dass die aktuelle personelle Besetzung einen Betreuungsschlüssel von 1:8 bei 50 angemeldeten Kindern darstellen würde.

Daraufhin wurde aus dem Gremium gefragt, ob man für 2025 auch von 50 Kindern ausgehen würde. Herr Keller antwortete, dass man von 75 Kindern ausgehe. Aus dem Gremium wurde Herr Keller gefragt, ob die bekannte Mittagsbetreuung so dann nicht mehr existieren würde. Herr Keller bestätigte den Wegfall der Mittagsbetreuung.

Aus dem Gremium wurde Kämmerer Thorsten May gefragt, ob die aufgezeigten Defizite bereits im Haushalt eingeplant sind. Thorsten May antwortete, dass diese aktuell noch nicht eingeplant seien, weil die Zahlen erst seit Kurzem bekannt sind und die Haushaltsplanung 2025 erst begonnen habe. Er ergänzte, dass die aufgezeigten maximalen Defizite, vorausgesetzt eines Beschlusses im Marktgemeinderat, in die Haushaltsplanung für 2025 und der Folgejahre eingeplant werden. Dies würde natürlich den Handlungsspielraum im Verwaltungshaushalt ab 2025 weiter einschränken, ergänzte Herr May.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorhanden waren, verabschiedete Herr Hohmann Frau Reißweber, die zu einem Folgetermin musste und stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, die Defizitvereinbarung für den Kooperativen Ganztage zur finalen Genehmigung in den Marktgemeinderat zu geben.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2. Vorstellung der Gebühren des Kooperativen Ganztags

Kai Hohmann eröffnete den zweiten Tagesordnungspunkt der Sitzung und führte das Gremium in den Sachverhalt ein.

Vorge stellt wurden die Gebühren des Kooperativen Ganztags durch den Kooperationspartner EAL.

Die Gebühren orientieren sich an den Gebühren der Kindertageseinrichtungen des Marktes Elsenfeld und sind **nicht** mit dem Faktor 1,2 (Gewichtungsfaktor der Schulkinder) hochgerechnet.

Die Anwendung des Faktors 1,2 bedeutet eine höhere Gebühr für die Eltern und hätte steigende Einnahmen des Kooperativen Ganztages zur Folge. Somit würde sich auch das tatsächliche Defizit des Kooperativen Ganztages zu Lasten des Marktes Elsenfeld verringern.

Abzuwägen ist hier, inwieweit der Markt Elsenfeld bewusst, zu Gunsten niedrigerer Elterngebühren, ein höheres Defizit in Kauf nehmen möchte.

Herr Hohmann erläuterte ferner, dass bei den Gebühren des Kooperativen Ganztags, im Vergleich zu den Kindergartengebühren, keine 100 € Förderung gezahlt wird. Dies hat für die Eltern zur Folge, dass ein Kind, welches vom Kindergarten in den Kooperativen Ganztage kommt, mindestens 100 € mehr zahlen, weil es dort diese Förderung nicht gibt. Ein richtiger Vergleich zwischen Kindergarten und Kooperativen Ganztage müsste allerdings ohne die 100 € angestellt werden.

Nach seinen Ausführungen übergab Herr Hohmann das Wort an Herrn Keller, welcher die Gebühren und ihre Zusammensetzung dem Gremium vorstellte (**Anlage 1**).

Herr Hohmann bedankte sich bei Herrn Keller für seine Ausführungen und fragte, welche Fragen aus dem Gremium bestehen.

Aus dem Gremium wurde gefragt, ob es nicht besser wäre, die Gebühren auf Stundenbasis zu bepreisen und nicht im Rahmen eines Zeitraums. Herr Keller antwortete, dass die Form der Bepreisung durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, abgekürzt mit BayKiBiG, vorgeschrieben ist.

Aus dem Gremium wurde gefragt, warum die Steigerung in den Gebühren bis maximal fünf Stunden, je Buchungstarif, geringer ausfällt als der Schritt von vier bis fünf Stunden auf fünf bis sechs Stunden. Herr Keller antwortete, dass das Ziel eine möglichst hohe Auslastung und damit Attraktivität für die Eltern darstellen solle. Der Tarif von fünf bis sechs Stunden wäre aktuell nicht gebucht und auch nicht nachgefragt. Daraufhin wurde aus dem Gremium gefragt, ob Herr Keller damit meint, dass der fünf bis sechs Stunden Tarif in Zukunft mehr nachgefragt werden wird. Herr Keller antwortete, dass er nicht davon ausgehe.

Aus dem Gremium wurde Herr Keller gefragt, wie die Arbeitszeitstruktur des aktuellen Personals sei. Herr Keller antwortete, dass das Personal, bis auf die Leitung, hauptsächlich in Teilzeit arbeite. Die Leitung ist eine Vollzeitstelle.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium bestanden, dankte Bürgermeister Kai Hohmann Herrn Keller und Frau Janetschek, verabschiedete die Beiden und stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss zur finalen Genehmigung der Gebühren des Kooperativen Ganztages im Marktgemeinderat.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3. Vorberatung der Essensgebühren für die Mensa des Marktes Elsenfeld

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum dritten Punkt der Tagesordnung über und übergab das Wort an Kämmerer Thorsten May mit der Bitte, das Gremium in den Sachverhalt und die Herleitung der vorgeschlagenen Gebühr für das Mittagessen einzuführen.

Im Zuge der Aufnahme des Betriebes in der Mensa in Elsenfeld steht die Kalkulation des Mittagessens an.

Hierzu wurde die Finanzverwaltung gebeten eine entsprechende Kalkulation durchzuführen.

Nach Einstellung des Fachpersonals wurden die zu erwarteten Personalkosten auf das aktuelle Niveau angepasst. Dadurch ergibt sich eine Differenz zum Startzeitpunkt der Planung.

Kalkulatorischen Prämissen:

- Essenspreis soll mindestens die Personalkosten und die Ausgaben für den Wareneinsatz decken
- Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigung) trägt für den Startzeitpunkt der Markt Elsenfeld über den Unterhalt des Mensengebäudes. Eine anteilige Deckung über die Essensgebühr wird angestrebt, sobald hierzu belastbare Daten vorliegen, aus denen der Anteil an der Produktion der Mittagessen hergeleitet werden kann.
- Keine Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen)
- Im besten Fall soll, sofern möglich, ein sozialverträglicher Preis für das Mittagessen entstehen
- Um die unterschiedliche Verzehrmenge zu berücksichtigen, wird eine Preisstaffelung gewünscht
- Bei den Portionen/Tag wurde ein Durchschnittswert unterstellt, weil zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie stark das Angebot in Anspruch genommen wird

Das kalkulatorische Ergebnis ist, bis belastbarere Daten vorliegen, als Startpreis der Anlaufphase zu sehen und stellt, laut aktueller Betrachtung, eine absolute Untergrenze dar.

Ergebnisverbessernd wirken sich insbesondere höhere Absatzmengen (Portionen/Tag) und eine Unterschreitung des geplanten Wareneinsatzes von 1,50 € aus. Gelingt es den Wareneinsatz unter 1,50 € zu gestalten, trägt dieser einen Beitrag zur Deckung der sonstigen Kosten bei.

Herr May kam zum Ergebnis, dass unter Beachtung der aktuellen Planungsprämissen, ein durchschnittlicher Preis von 5,40 € erzielt werden müsse, um kostendeckend arbeiten zu können. Da eine Berücksichtigung des unterschiedlichen Verbrauchs zwischen den Altersgruppen gewünscht ist, würde die Staffelung der Gebühr 5 € für ein Krippenkind, 5,30 € für ein Kindergartenkind und 5,60 € für einen Schüler betragen.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn May für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen und Anregungen zum Sachverhalt bestehen.

Aus dem Gremium wurde gewünscht, dass der Preis für ein Krippenkind bitte unter 5 € betragen solle. Herr May antwortete, dass dies natürlich möglich sei, man jedoch im Durchschnitt auf die angestrebten 5,40 € kommen müsse. Herr May kalkulierte daraufhin den Preis in seiner Kalkulationsvorlage neu und kam zum Ergebnis, dass bei einem Preis von 4,80 € für ein Krippenkind, 5,30 € für ein Kindergartenkind und 5,70 € für einen Schüler, der Durchschnittspreis erreicht wäre.

Das Gremium zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis und Herr Hohmann stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der neuen Preise zur Abstimmung im Gremium.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat, den Preis pro Portion für das Mittagessen, hergestellt in der Mensa, bis auf Weiteres wie folgt festzusetzen:

Personenkreis	Preis/Portion für Mittagessen
Krippenkinder	4,80 €
Kindergartenkinder	5,30 €
Schüler	5,70 €

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4. Vorberatung einer Nutzungssatzung für die Mensa des Marktes Eisenfeld

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum vierten Punkt der Tagesordnung über und führte das Gremium in den Sachverhalt ein.

Für die Nutzung der Mensa ist eine Satzung notwendig. Die Verwaltung hat daher, anhand von anderen Satzungen, eine für die Bedürfnisse des Marktes Eisenfeld entsprechende Satzung entworfen. Der Entwurf hierzu ist der Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Nach seinen Ausführungen fragte Bürgermeister Kai Hohmann das Gremium, welche Fragen zum Sachverhalt existieren würden.

Aus dem Gremium wurde gefragt, ob im Krankheitsfall eines Kindes eine Abholung des hergestellten Essens in der Mensa möglich sei, weil die Bezahlung dennoch zu entrichten ist. Bürgermeister Kai Hohmann bejahte dies.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Bürgermeister Kai Hohmann die Nutzungssatzung für die Mensa des Marktes Eisenfeld zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat, die Satzung über die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung der Mensa des Marktes Eisenfeld zu erlassen.

Bürgermeister Kai Hohmann änderte die Tagesordnung und behandelte den vorgesehenen Tagesordnungspunkt 6, „Anpassung der Begrifflichkeit...“ als nächsten Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5. Anpassung der Begrifflichkeit Kindergarten "Wunderland" und "Abenteuerland"

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über und führte das Gremium inhaltlich in den Sachverhalt ein.

Nach Art. 2 BayKiBiG bestehen folgende Begriffsbestimmungen für Kindertageseinrichtungen;

(1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,

2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,

3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und

4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein.

(2) Eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinn des Abs. 1 Satz 1 setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besuchen.

(3) Integrative Kindertageseinrichtungen sind alle unter Abs. 1 genannten Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, besucht werden.

Anhand dieser Gesetzeslage sollen die Kindertageseinrichtungen Kindergarten „Abenteuerland“ und Kindergarten „Wunderland“ an die Begriffsbestimmungen angepasst werden und zukünftig wie folgt bezeichnet werden:

Inklusive Kindertageseinrichtung Abenteuerland – auf dem inklusiven Gedanken legt die Einrichtung ihren Schwerpunkt.

Haus für Kinder Wunderland – Die Einrichtung Wunderland besuchen Kinder verschiedener Altersgruppen in einem annähernd gleichen Verhältnis (zwei Krippengruppe / zwei Kindergartengruppen).

Nach seinen Ausführungen, fragte Bürgermeister Kai Hohmann das Gremium, welche Fragen oder Anregungen zum Sachverhalt vorhanden sind.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass die Änderungen der Begrifflichkeiten nicht nachvollziehbar und für den Bürger eher verwirrend wirken könnten. Dieser Aussage schlossen sich einige Personen des Gremiums an. Herr Hohmann antwortete, dass mit der Änderung der Begrifflichkeit die Zielsetzung der jeweiligen Einrichtung in der Betreuung verdeutlicht werden kann.

Aus dem Gremium wurde entgegnet, dass man mit den Begrifflichkeiten nicht nur schwer eine Zielsetzung herauslesen kann. Als Beispiel wurde aus dem Gremium der Begriff „Haus der Kinder“ genannt. Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Bürgermeister Kai Hohmann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnte den Vorschlag der Leitungen und der Verwaltung mehrheitlich ab, die Kindertageseinrichtungen zukünftig wie folgt zu bezeichnen:

- Inklusive Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Haus für Kinder Wunderland

Demzufolge bleibt es bei den bisherigen Bezeichnungen der genannten Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis Ja 3 Nein 5 Anwesend 8

6. Vorberatung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach

Auf Grund der Änderung der Tagesordnung durch Bürgermeister Kai Hohmann, wurde die Gebühren- und Nutzungsordnung als sechster Punkt der Tagesordnung behandelt. Herr Hohmann führte das Gremium kurz in den Sachverhalt ein und übergab das Wort an Herrn Thorsten May mit der Bitte, die Details der Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach, dem Gremium vorzustellen.

Im Zuge der Aktualisierung der Gebühren- und Nutzungsordnungen für die Gebäude und Hallen des Marktes Elsenfeld, steht als nächstes das Haus der Bäuerin in Eichelsbach zur Aktualisierung.

Frau Sabrina Stauder, Sachbearbeiterin für Vermietungen im Markt Elsenfeld, hat die aktuell gültige Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin entsprechend aktualisiert.

Es wurden sowohl inhaltliche Ergänzungen vorgenommen als auch die Gebühren auf das aktuelle Niveau angepasst.

Die Änderungen an der bestehenden Gebühren- und Nutzungsordnung wurden zur besseren Übersicht farblich markiert (**Anlage 3**).

Eine finale Genehmigung durch den Marktgemeinderat vorausgesetzt, treten die Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn May für seine Ausführungen, und fragte, welche Fragen zum Sachverhalt aus dem Gremium vorhanden sind. Nachdem keine Fragen zum Sachverhalt vorhanden waren, stellte Herr Hohmann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, die Aktualisierung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Haus der Bäuerin in Eichelsbach, zur finalen Genehmigung in den Marktgemeinderat zum Beschließen zugeben.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

7. Vorberatung über die Änderung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum siebten Punkt der Tagesordnung über und übergab das Wort an Herrn May mit der Bitte, die Änderungen an der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück, dem Gremium vorzustellen.

Im Zuge der Aktualisierung der Gebühren- und Nutzungsordnungen für die Gebäude und Hallen des Marktes Elsenfeld, steht als Nächstes das alte Rathaus in Rück zur Aktualisierung.

Frau Sabrina Stauder, Sachbearbeiterin für Vermietungen im Markt Elsenfeld, hat die aktuell gültige Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück entsprechend aktualisiert.

Es wurden sowohl inhaltliche Ergänzungen vorgenommen als auch die Gebühren auf das aktuelle Niveau angepasst.

Die Änderungen an der bestehenden Gebühren- und Nutzungsordnung wurden zur besseren Übersicht farblich markiert (**Anlage 4**).

Eine finale Genehmigung durch den Marktgemeinderat vorausgesetzt, treten die Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn May für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen und Anregungen vorhanden sind.

Da es keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium gab, stellte er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss, die Aktualisierung der Gebühren- und Nutzungsordnung für das alte Rathaus in Rück, zur finalen Genehmigung in den Marktgemeinderat zum Beschließen zugeben.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

8. Beschlussfassung über den Zuschussantrag der DPSG Stamm "Germania" Elsenfeld

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum letzten Punkt der öffentlichen Sitzung über und übergab das Wort erneut an Herrn May mit der Bitte, das Gremium in den Sachverhalt einzuführen.

Frau Mareike Buder, Stammesvorständin des DPSG Stamm „Germania“ Elsenfeld, hat bei der Verwaltung, Eingang am 23.09.2024, einen Zuschussantrag über 500 € für die bereits erfolgte Beschaffung eines Tiefladers gestellt.

Frau Buder hat gemäß der geltenden Zuschussrichtlinien die Rechnungsnachweise (**Anlage 5**) erbracht.

Gekauft wurde ein Tieflader der Firma Böckmann, Typ TL-AL 3015/27 für eine Bruttosumme von 4.430,00 €.

Bei Anwendung der geltenden Zuschussrichtlinien für Vereine und Organisationen, wäre der maximale Zuschussbetrag auf 10 % der Anschaffungskosten, in diesem Falle auf 443,00 €, begrenzt.

Ein Zuschussbetrag über 500 € ließe sich über die genehmigten Mittel im Verwaltungshaushalt darstellen.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn May für seine Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen und Anregungen vorhanden sind. Da keine Fragen oder Anregungen vorhanden waren, stellte er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, der DPSG Stamm „Germania“ Elsenfeld, einen einmaligen und freiwilligen Zuschuss für die bereits erfolgte Anschaffung des Anhängers, über 500 € zu gewähren.

Herr Hohmann schloss den öffentlichen Teil der Sitzung, eröffnete den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und veränderte die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte erneut, weil man auf die Rückkehr von Frau Janetschek, zum Tagesordnungspunkt „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ warten wollte.

Durch die Änderung der Tagesordnung wurde als nächster Punkt die Vergabe zum Fahrradleasing behandelt.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Der öffentliche Teil der Haupt- u. Finanzausschusssitzung war um 19:49 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 26.11.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Thorsten May
Schriftführung